

## Informationen zur Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) nach Aussetzung des Zivildienstes wurden alle nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen als Einsatzstellen im BFD anerkannt. Aber auch andere gemeinnützige Einrichtungen können sich als Einsatzstelle anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

### Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- **Arbeitsmarktneutralität:** Die Plätze im Bundesfreiwilligendienst dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzen. Daraus folgt, dass Freiwillige immer nur unterstützend zu hauptamtlich Beschäftigten eingesetzt werden dürfen – sie sind zusätzliche Kräfte in Ihrer Einrichtung (vgl. § 3 Absatz 1 BFDG).
- **Gemeinwohlorientierung:** Als Einsatzstellen können nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen anerkannt werden. Ein Nachweis erfolgt i.d.R. über eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides, den das Finanzamt ausstellt.
- **Bindung an das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG):** Sie verpflichten sich, dass die Beschäftigung, Leitung und Betreuung der Freiwilligen den Bestimmungen des BFDG entsprechen.
- **Anleitung in der Einsatzstelle:** Sie müssen gewährleisten, dass die Freiwilligen persönlich und fachlich begleitet werden und für die Anleitung und Betreuung qualifiziertes Personal eingesetzt wird.
- **Zuordnung zu einer sogenannten "Zentralstelle":** Unsere Zentralstelle ist der Paritätische Gesamtverband. Wir betreuen daher ausschließlich Einrichtungen, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin oder Brandenburg sind. Sollten Sie kein Mitglied des Paritätischen sein, haben Sie entweder die Möglichkeit über Ihren eigenen Dachverband zu gehen oder sich direkt an das BAFzA zu wenden.

Beachten Sie insbesondere § 6 BFDG („Einsatzstellen“) und § 7 („Zentralstellen“), dem die oben genannten Punkte entnommen sind. Sie finden das BFDG unter [www.gesetze-im-internet.de/bfdg](http://www.gesetze-im-internet.de/bfdg).

### Wie stelle ich den Antrag?

Um als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt zu werden, ist über uns als Träger ein „Antrag auf Anerkennung“ an das BAFzA zu richten. Wir stellen Ihnen die entsprechenden Formulare zur Verfügung und unterstützen und beraten Sie bei der Antragstellung. Rufen Sie uns dafür von Montag bis Freitag zwischen 10 und 16 Uhr unter 030-6120313-60 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an [bfd.berlin@ijgd.de](mailto:bfd.berlin@ijgd.de).